



Hagenberg

Marktgemeinde im Mühlkreis

DIE SOFTWAREPARK-GEMEINDE MIT TRADITION & ZUKUNFT

GZ: Gem-5

Sitzungsnummer: GR/003/2021
13. Funktionsperiode

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.12.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Gemeindezentrums

Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	Vertretung für Herrn Rudolf Zuschrader
Hess Marlene, MA	GRÜNE	
Merten Sebastian	GRÜNE	
Nader Andreas, DI	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Lukasser Lukas	SPÖ	
Stock Gerhard	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Zauner Karl	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Umgeher Wolfgang, BEd	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	
Trenker Karin	Schriftführerin	

Abwesend:

Zuschrader Rudolf

ÖVP

entschuldigt

1. Begrüßung

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 11.11.2021 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)
Gerhard Stock (SPÖ)
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der TOP 4.1 Masterplan/Endpräsentation von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Finanzwesen
 - 2.1 Verordnung betreffend Festsetzung des Sitzungsgeldes/Aufwandsentschädigung
 - 2.2 Voranschlag für das Finanzjahr 2022 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.
 - 2.3 Voranschlag für das Finanzjahr 2022 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg & Co KG
 - 2.4 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022
- 3 Bauwesen
 - 3.1 Baulandsicherungsvertrag Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH betreffend "Studentenhäuser", EZ 925, Grst.-Nr. 101/1
- 4 Beratungen
 - 4.1 Masterplan/Endpräsentation
 - 4.2 Ankauf Hauswiese; Grundsatzbeschluss
 - 4.3 Mikro-ÖV im RUF; Grundsatzbeschluss
 - 4.4 Grundabtretung gem. § 15 LTG Anitzberg
- 5 Besetzung in Organe außerhalb der Gemeinde; SHV Nachbesetzung
- 6 Berichte

7 Allfälliges

2 Finanzwesen

2.1 Verordnung betreffend Festsetzung des Sitzungsgeldes/Aufwandsentschädigung

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben IKD-2017-273715/114-Ra teilt das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Inneres und Kommunales mit, dass mit der Harmonisierung des Bürgermeister*innengehaltes auch eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen einhergeht.

Diese Änderungen treten mit dem Tag der Angelobung der neuen Mandatar*innen in Kraft.

Das bedeutet:

Die Aufwandsentschädigung für Vizebürgermeister*innen beträgt in Gemeinden bis zu 4.500 Ew. 17 % für den 1. Vizebürgermeister: € 892,00 (alt: € 801,80)

Die Aufwandsentschädigung für die Fraktionsobleute beträgt 12 % des Bürgermeistergehaltes: € 629,60 (alt: € 590,80)

Für die Sitzungsgelder ist eine mögliche Bandbreite zwischen 1 % bis max. 3 % vorgesehen (keine Änderung). Dieses beträgt derzeit € 84,40 und soll in dieser Höhe beibehalten bleiben.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die vollinhaltlich verlesene Verordnung bzgl. Festlegung der Sitzungsgelder zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

2.2 Voranschlag für das Finanzjahr 2022 samt Zusatzbeschlüsse für die Marktgemeinde Hagenberg i.M.

Der Vorsitzende

weist darauf hin, dass für das nächste Jahr aufgrund der guten Finanzkraft der Gemeinde Hagenberg Fixausgaben in Höhe von rd. € 2,4 Mio. vorgesehen sind. Er berichtet über die Entwicklung der Steigerungen bei der Sozialhilfeverbandsumlage, dem Krankenanstaltenbeitrag und der Landesumlage.

Die geschätzten Einnahmen durch die Grundsteuer, Kommunalsteuer, Ertragsanteile und den Strukturfonds belaufen sich auf ca. € 4,8 Mio.

Der Entwurf des Voranschlages 2022 wurde ausgearbeitet und dieser ist in der Zeit vom 01. Dezember 2021 bis 09. Dezember 2021 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 - 2026 in Form einer PDF-Datei übermittelt. Eine Budgetpräsentation hat ebenfalls stattgefunden. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen. Daher wird von einer weiteren detaillierten Darstellung abgesehen.

Mit dem Voranschlag 2022 wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 76 Oö. GemO 1990 i.d.g.F. ist gleichzeitig mit dem Voranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung		
	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
operative Gebarung	7.259.200,00	7.653.200,00
investive Gebarung	1.317.400,00	2.347.300,00
Finanzierungstätigkeit	630.000,00	200.200,00
Zwischensumme	9.206.600,00	10.200.700,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	2.030.000,00	3.024.700,00
Summe	7.176.600,00	7.176.000,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit		+600,00

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2022 Einzahlungen	VA 2022 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	281.900,00	1.091.800,00	-809.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.200,00	114.000,00	-107.800
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	400.900,00	1.645.700,00	-1.244.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	131.000,00	125.800,00	5.200,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	1.215.700,00	-1215.700,00
5	Gesundheit	146.200,00	1.026.300,00	-880.100,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	543.700,00	928.600,00	-384.900,00
7	Wirtschaftsförderung	39.600,00	77.600,00	-38.000,00
8	Dienstleistungen	2.718.400,0 0	3.383.000,00	-664.600,00
9	Finanzwirtschaft	4.938.700,0 0	592.200,00	4.346.500,00
		9.206.600,0 0	10.200.700,0 0	-994.100,00

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um € 994.100,- und ergeben in Summe einen negativen Saldo. Der Saldo zeigt an, ob sich die Einzahlungen und Auszahlungen der liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder reduzieren.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wird verstärkt der Kassenkredit in Anspruch genommen werden. bzw. kann auf Zahlungsmittelreserven zurückgegriffen werden. Beispielhaft für die Verringerung der liquiden Mittel ist die Erhöhung der SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträgen aber auch der Rückgang der Strukturhilfe.

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2022
Summe Erträge	7.830.100,00
Summe Aufwände	8.575.600,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-745.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.398.000,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	182.500,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	470.000,00

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und Rücklagendotierungen mit € +470.000 zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen sinkt das Nettoergebnis auf € -745.500,00

Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise. Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.)

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

Aufstellung über investive Vorhaben im Jahr 2021

Vorhaben	Bezeichnung	2022		Differenz
		Ausgaben	Einnahmen	
1031010	Raumordnung Wohnpark	56.000,00	56.800,00	800,00
1031011	Raumordnung Wimberger	44.100,00	133.400,00	89.300,00
1211003	Volksschule Betriebsausstattung	6.200,00	6.200,00	0
1262500	Sportstättenanierung ASKÖ	8.900,00	8.900,00	0
1265001	Sportstättenanierung ASV	16.800,00	16.800,00	0
1321000	Musikheim	131.000,00	131.000,00	0
1522004	Lastenfahrzeug E-Mobilität	5.000,00	5.000,00	0
1522005	Schnellladestation Hagenberg/SWP	110.200,00	110.200,00	0
1612005	Strassensanierung – Siedlungsstr.	236.000,00	236.000,00	0
1612006	Geh- u. Radweg Mehrzweckstreifen	25.000,00	25.000,00	0
1612007	Fahrgahnteiler/Querungshilfen Oberaich	60.000,00	60.000,00	0
1616001	Güterwegsanierung Anitzberg	70.000,00	70.000,00	0
1617070	GPS-Vermessungsgerät Bauhof	12.700,00	12.700,00	0
177001	Digitale Medien	65.100,00	65.100,00	0
1813002	Sanierung ASZ	100.000,00	100.000,00	0
1817000	Grundkauf Friedhoferweiterung	30.000,00	30.000,00	0
1840050	Grundkauf Hauswiese	600.000,00	600.000,00	0
1850002	WVA BA 11 Sanierung	261.400,00	261.400,00	0

1851111	Kanalsanierung ABA 17	510.000,00	510.000,00	0
1851112	Retentionsraum Softwarepark Nord	15.000,00	15.000,00	0
1851113	Retentionsraum Oberaich/Nieder- aich	10.000,00	10.000,00	0
1851114	Gestaltung Retentionsraum Wohnpark	5.000,00	5.000,00	0
	Summe	2.378.400,00	2.468.500,00	90.100,00

Sonstige Investitionen in Höhe von € 41.300,-- sind vorgesehen und veranschlagt. Einnahmenseitig ist mit Fördermittel von € 14.100,00 zu rechnen. Auf Investitionen im Wasserbereich entfallen € 5.000,--; diese werden mit zweckbestimmten Mittel finanziert.

Gemäß § 75 Abs. 4 der Oö. GemO 1990 i.d.g.F. ist nunmehr vorgesehen, dass jedes investive Einzelvorhaben im Nachweis der Investitionstätigkeit ausgeglichen zu erstellen ist. Dieser Anforderung kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. in der mehrjährigen Betrachtungsweise im Nachweis der Investitionstätigkeit nach. In der einjährigen Betrachtung wird für Zwischenfinanzierungen auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen und auf inneres Darlehen zurückgegriffen.

Auch im § 80 Abs. 2 der OÖ. GemO. ist die Durchführung des Gemeindevoranschlags geregelt und Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zusätzlich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass vom 13.11.2020 verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2022 zu beachten. Die Veranschlagung von Projekten des außerordentlichen Haushaltes sowie die mittelfristige Finanzplanung haben ausnahmslos unter den Rahmenbedingungen der Gemeindefinanzierung NEU zu erfolgen

Prioritätenreihung der Vorhaben.

1. Straßensanierung – Siedlungsstraßen
2. Kanalsanierungskonzept
3. Geh- und Radwege
4. Erweiterung ASZ (Altstoffsammelzentrum)

Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.654.100,00
Tilgung	200.200,00
Zinsen	14.300,00
Schuldendienstsätze	10.200,00
Neuaufnahmen	630.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	2.083.900,00

Folgende Darlehnsaufnahmen sind im Jahr 2022 geplant:

Grundkauf Hauswiese	600.000,00
Grundkauf Friedhof	30.000,00

Beim Vorhaben „Grundkauf Friedhof“ ist eine Darlehensaufnahme von insgesamt € 70.000,-- geplant. Die Zuführung erfolgt im Jahr 2022 in Höhe von € 30.000,00 und im Jahr 2023 in Höhe von € 40.000,---.

Rücklagennachweis:

Rücklagennachweis	Anfang	Zugang	Abgang	Ende
ABA-Rücklage Kanal	526.500,00	1.200,00	510.000,00	17.700,00
WVA-Rücklage Wasser	574.700,00	400,00	241.400,00	333.700,00
Abfallwirtschaftsrücklage	116.300,0	0,00	0,00	116.300,00
Abfallwirtschaftsrücklage	159.800,00	34.800,00	100.000,00	94.600,00
Straßenbaurücklag	209.600,00	14.800,00	25.900,00	198.500,00
KPC WVA-Rücklage	5.200,00	0,00	0,00	5.200,00
KPC ABA Rücklage	14.300,00	0,00	0,00	14.300,00
Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	500.100,00	131.300,00	389.700,00	241.700,00
Inneres Darlehen aus HH-RL für Abschn. 321 Musikheim	131.000,00	0,00	131.000,00	0,00
Inneres Darlehen aus WVA-RL für Abschn. 850900 WVA Notversorgung Schmidtsberg/Penzendorf	39.000,00	0,00	0,00	39.000,00
Gesamtsummen	2.276.500,00	182.500,00	1.398.000,00	1.061.000,00

Anpassung MFP 2022 - 2026

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um den Österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	+600	+120.900	+131.800	+154.800	+74.600
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung – Saldo 5	-994.100	-597.300	+207.900	+242.200	+162.900

Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme von Rücklagen	+470.000	+194.300	-36.300	-35.300	-68.600
---	----------	----------	---------	---------	---------

Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit ist im Zeitraum 2022 bis 2026 ausgeglichen.

Es wurden vom Land OÖ. zeitlich begrenzte Regelungen geschaffen, wonach der Haushaltsausgleich auch als erreicht gilt, wenn die Liquidität durch innere Darlehen aus vorhandenen Zahlungsmittelreserven oder durch Kassenkredite sichergestellt wird. Diesbezüglich wurde die OÖ. Gemeindeordnung geändert. Diesbezüglich wird auf den Vorbericht zum Voranschlag unter Punkt 3 verwiesen.

STEUERN GEBÜHREN HEBESÄTZE

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2022 werden lt. Beiliegender Kundmachung festgesetzt.

Gebührenüberhänge werden zur Bestreitung von Folgekosten, die durch die Errichtung der Anlagen für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet, insbesondere beim Straßenbau für anteilige Baukosten zur Errichtung und Instandhaltung für Hochwasserschutzmaßnahmen und eine geordnete Wasserableitung sowie zur Energieoptimierung der Straßenbeleuchtung.

Der mittelfristige Finanzplan ist gemeinsam mit dem Voranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen.

GLOBALBUDGET FREIWILLIGE FEUERWEHR HAGENBERG

Mit der Feuerwehr wurden die Haushaltsstellen für das begehrte Globalbudget definiert. Der Gesamtbetrag von € 29.500,00 wird als Kapitaltransferzahlung und die Einnahmen aus Feuerwehreinsätzen € 6.000,00 als weitere Kapitaltransferzahlung budgetiert.

Die Höhe der Kapitaltransferzahlung aus Einsätzen richtet sich nach der tatsächlichen Höhe aus Einsätzen.

Aufgrund der neuen Bewertungsregelungen der VRV 2015 müssen aktivierungspflichtige Anschaffungen (Wert über GWG-Grenze € 800,00) in das Gemeindevermögen aufgenommen werden.

Deshalb wird der tatsächliche Auszahlungsbetrag des Globalbudget um € 7.000,00 reduziert. Diese € 7.000,00 werden in den Voranschlag aufgenommen und bei den Haushaltskonten (1/163000-042000 Betriebsausstattung aufgenommen).

Für die Abwicklung und Verwendung der gewährten Mittel gelten die gleichen Bedingungen wie beim Globalbudget der Volksschule Hagenberg.

GLOBALBUDGET VOLKSSCHULE HAGENBERG

Mit der Direktorin der Volksschule Hagenberg wurden die Haushaltsstellen für das begehrte Globalbudget der Volksschule definiert. Der Gesamtbetrag von € 4.200,00 wird als Kapitaltransferzahlung budgetiert. Es wurde vereinbart, dass am Jahresende dem Amt eine Aufstellung samt Belegen übermittelt. Damit wird die ordnungsgemäße und sparsame Verwendung der Mittel nachgewiesen. Innerhalb dieses Globalbudget sind die Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig. Für die Anschaffung von einer Smart-Schultafel wurden € 6.200,00 vorgesehen. Für Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung sind € 1.500,00 vorgesehen.

GR Thomas Natschläger:

Im Wesentlichen ist festzustellen, dass das freie Wirtschaften innerhalb der Gemeinde schwieriger wird. Aus seiner Sicht ist mit diesem Voranschlag nach Maßgabe der Wirtschaftlichkeit ein sehr guter Entwurf gelungen in dem sich sowohl die wichtige Prioritätensetzung als auch in einer vorausschauenden Balance widerspiegelt.

GR Gabriela Küng:

Die Steigerung unserer Transferzahlungen hängt natürlich damit zusammen, dass es uns als Gemeinde wirtschaftlich enorm gut geht. Sie sieht die Gemeinde als Solidargemeinschaft. Für sie erfreuliche Posten sind z.B. die Realisierungen für alltagstaugliches Radfahren, Investitionen in der Volksschule, Sozialfonds.

Als Anregung für das nächste Budget sieht sie klima- und energiesparende Maßnahmen in den Gebäuden der Gemeinde umzusetzen: Kindergarten und Gemeindeamt. In Zeiten der schmerzhaft steigenden Energieversorgungskosten und vor allem der Klimaerwärmung ist es höchste Zeit hier Verantwortung zu übernehmen. Ich ersuche dringend, bei der allerersten nächsten Gelegenheit, Vorbereitungen Sie sieht hier die Aufgabe der Gemeindevertreter dahingehend, dass die Planung der Finanzierung und Budgetierung als auch die Sichtung der Notwendigkeiten und Konzeptionierung von Umsetzungen erfolgen sollen.

Antrag des Vorsitzenden:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	7.176.600,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	7.176.000,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	+600,00

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2022 Einzahlungen	VA 2022 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	281.900,00	1.091.800,00	-809.900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6.200,00	114.000,00	-107.800
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	400.900,00	1.645.700,00	-1.244.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	131.000,00	125.800,00	5.200,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	1.215.700,00	-1215.700,00
5	Gesundheit	146.200,00	1.026.300,00	-880.100,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	543.700,00	928.600,00	-384.900,00
7	Wirtschaftsförderung	39.600,00	77.600,00	-38.000,00
8	Dienstleistungen	2.718.400,0 0	3.383.000,00	-664.600,00
9	Finanzwirtschaft	4.938.700,0 0	592.200,00	4.346.500,00
		9.206.600,0 0	10.200.700,0 0	-994.100,00

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2022
Summe Erträge	7.830.100,00
Summe Aufwände	8.575.600,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	-745.500,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.398.000,00

Zuweisung von Haushaltsrücklagen	182.500,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	470.000,00

Für das Globalbudget bei der Freiwilligen Feuerwehr Hagenberg werden die Ausgaben der Haushaltsvoranschlagsstellen Maschinen und maschinelle Einrichtung, Betriebsausstattung, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Geringwertige Ersatzteile, Treibstoffe, Reinigungsmittel, Chemische und sonstige artverwandte Mittel, Druckwerke, Instandhaltung von Maschinen und masch. Anlagen, Instandhaltung von Gebäuden, Instandhaltung von Fahrzeugen, Instandhaltung von sonstigen Anlagen, Instandhaltung von Sonderanlagen, Führerscheinzuschuss und Sonstige Ausgaben, Sonstige Ausgaben und Aus- und Fortbildung, Feuerwehrjugend im Gesamtbetrag von € 29.500,00 zusammengefasst.

Bei den Einnahmen werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Leistungserlöse, Atemschutzflaschen-Füllungen und Sonstige Einnahmen als weitere Kapitaltransferzahlung an die Freiwillige Feuerwehr Hagenberg zusammengefasst.

Das Kommando hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belegen dem Amt zu übermitteln, innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Für das Globalbudget bei der Volksschule Hagenberg werden die Haushaltsvoranschlagsstellen Geringwertige Wirtschaftsgüter, Materialien, Büromittel und Druckwerke im Gesamtbetrag von € 4.200,00 als Kapitaltransferzahlung zusammengefasst. Die Direktion hat am Jahresende eine Aufstellung samt Belegen dem Amt zu übermitteln. Innerhalb dieses Globalbudgets sind Voranschlagspositionen gegenseitig deckungsfähig.

Die freiwilligen Zuwendungen, Subventionen und Beihilfen an Vereine und sonstige Institutionen dürfen erst dann vorgenommen werden, wenn der Gemeinde die widmungsgemäße Verwendung nachgewiesen wurde.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Beschlussvorschlag Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2022 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 1,500.000,00 festgesetzt. Das sind **20,91 %** der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Kassenkredite können bei jener Bank aufgenommen werden, bei der die Gemeinde ein laufendes Konto führt und die den günstigsten Kredit anbietet. Die im Voranschlag mit einem *)

gekennzeichneten Posten gelten innerhalb eines Abschnittes als gegenseitig deckungsfähig

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Beschlussvorschlag Darlehensaufnahme

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt sind, wird auf € 630.000,00 festgesetzt.

Dieser Gesamtbetrag soll für folgende Zwecke verwendet werden:

Grundkauf Hauswiese € 600.000,00
Grundkauf Friedhof € 30.000,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Beschlussvorschlag Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2022 festgelegt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Beschlussvorschlag Mittelfristige Finanzplan 2022 bis 2026

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird genehmigt und beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Beschlussvorschlag Prioritätenreihung der Vorhaben

1. Straßensanierung – Siedlungsstraßen
2. Kanalsanierungskonzept
3. Geh- und Radwege
4. Erweiterung ASZ (Altstoffsammelzentrum)

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Voranschlag 2022

Mittelfristige Finanzplan 2022 - 2026

2.3 Voranschlag für das Finanzjahr 2022 samt Zusatzbeschlüsse für die VFI Hagenberg & Co KG

Der Vorsitzende berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages 2022 wurde seitens der Finanzabteilung in Zusammenarbeit mit der Obfrau und in Abstimmung mit dem Bürgermeister ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme war in der Zeit vom 01. Dezember 2021 bis 09. Dezember 2021 gegeben. An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 – 2026 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen konnten sich mit dem Entwurf eingehend auseinandersetzen.

Mit dem Voranschlag 2022 wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist gleichzeitig mit dem Voranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan entsprechend anzupassen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
operative Gebarung	117.400,00	25.400,00
investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	92.000,00
Zwischensumme	117.400,00	117.400,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00
Summe	117.400,00	117.400,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00	

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2022 Einzahlungen	VA 2022 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	-900,00

1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	116.500,00	-44.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	45.400,00	0,00	44.500,00
		117.400,00	117.400,00	0,00

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2022
Summe Erträge	268.600,00
Summe Aufwände	259.300,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+ 9.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+ 9.300,00

Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	1.055.500,00
Tilgung	92.000,00
Zinsen	8.000,00
Schuldendienstersätze	0,00
Neuaufnahmen	0,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	963.500,00

Antrag des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Finanzierungsrechnung	Einzahlungen 2022	Auszahlungen 2022
operative Gebarung	117.400,00	25.400,00
investive Gebarung	0,00	0,00
Finanzierungstätigkeit	0,00	92.000,00
Zwischensumme	117.400,00	117.400,00
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3-5	0,00	0,00
Summe	117.400,00	117.400,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	0,00	

--

Finanzierungsvoranschlag				
	Gruppe	VA 2022 Einzahlungen	VA 2022 Auszahlungen	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	0,00	900,00	-900,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00	0,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	72.000,00	116.500,00	-44.500,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	0,00	0,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	0,00	0,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00
9	Finanzwirtschaft	45.400,00	0,00	44.500,00
		117.400,00	117.400,00	0,00

Ergebnisvoranschlag	
	VA 2022
Summe Erträge	268.600,00
Summe Aufwände	259.300,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+ 9.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	0,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	+ 9.300,00

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Voranschlag 2022

Mittelfristige Finanzplan 2022 - 2026

2.4 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende berichtet:

Um die rechtliche Basis für die Vorschreibung und Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. der Hebesätze für das kommende Finanzjahr zu haben, ist es notwendig, das vor Beginn des neuen Kalenderjahres der Beschluss über die Höhe der Gemeindeabgaben gefasst wird und die 14-tägige öffentliche Kundmachung noch vor Beginn des neuen Jahres endet (die Gemeindeabgaben sind im beiliegenden Kundmachungsentwurf ersichtlich)

Der Finanzausschuss hat diesbezüglich in seiner Budgetsitzung am 25.11.2021 die nachstehenden Gebührenerhöhungen behandelt.

Wasserbenützungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist eine Gebührenerhöhung auf € 2,08 vorgesehen. Damit erfüllt die Gemeinde Hagenberg i.M. die Empfehlungen des ÖWAV-Arbeitsbehelf Nr. 64 gemäß Voranschlagserslass 2022 für die Festsetzung der Benützungsgebühren.

Kanalbenützungsgebühren:

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist eine Erhöhung auf € 4,95 vorgesehen. Die Gemeinde Hagenberg i.M. erfüllt auch hier die Empfehlungen des ÖWAV-Arbeitsbehelf Nr. 64 gemäß Voranschlagserslass 2022 für die Festsetzung der Benützungsgebühren.

Wasseranschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m² Preis wird um € 0,45 auf € 22,15 erhöht. Die Mindestanschlussgebühr erhöht sich auf den Betrag von € 3.322,50.

Kanalanschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m²)

Der m² Preis wurde um € 0,60 auf € 30,60 erhöht. Die Mindestanschlussgebühr erhöht sich auf den Betrag von € 4.590,00.

Wasserzählergebühr:

Derzeit beträgt die Wasserzählergebühr pro Monat € 2,28. Für das Jahr 2022 ist eine Anhebung um € 0,05 vorgesehen. Die Wasserzählergebühr erhöht sich daher auf € 2,33 pro Monat. Das sind pro Wasserzähler und Jahr € 27,96.

Vermietung des Gemeindesaales, des Eiskellers und der Sporthalle:

Für diese Räumlichkeiten bleibt die aktuell gültige Tarifordnung unverändert in Kraft.

Abfallgebühren:

Für die nachstehenden Abfallgebühren im Bringsystem ist eine Erhöhung um 2 % vorgesehen.

Personenhaushalte Bringsystem:

	2021	2022
1 Personen-Haushalt	€ 57,43	€ 58,58
2 Personen-Haushalt	€ 80,43	€ 82,04
3 Personen-Haushalt	€ 97,64	€ 99,59
4 Personen-Haushalt	€ 109,14	€ 111,32
5 Personen-Haushalt	€ 114,85	€ 117,15
Ab 6 Personen-Haushalt	€ 120,58	€ 122,99
Für ein nicht ständig bewohntes Objekt	€ 57,43	€ 58,58

Gewerbe Bringsystem:

	2021	2022
Ärzte	€ 45,95	€ 46,87
Büros	€ 22,97	€ 23,43
Einkaufsmärkte	€ 183,78	€ 187,45
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€ 252,72	€ 257,77
Handel	€ 57,43	€ 58,58
Kliniken, Heime, Kaserne	€ 28,71	€ 29,28
Handwerk	€ 45,98	€ 46,90
KFZ-Werkstätten	€ 28,71	€ 29,28
Kindergarten	€ 3,11	€ 3,17
Schulen	€ 6,89	€ 7,03
Produktionsbetriebe	€ 18,38	€ 18,75
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 45,95	€ 46,87

Friedhofsverwaltung	€ 2,28	€ 2,33
Vereins-, Pfarrheim, Clubhäuser, FF	€ 183,79	€ 187,47

Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

Für die nachstehenden Gebühren im Holsystem hat der Finanzausschuss folgende Tarife festgelegt.

	2021	2022
60 Liter-Säcke a`	€ 5,20	€ 5,30
110 Liter Tonne Banderole	€ 7,85	€ 8,00
1100 Liter-Container	€ 86,60	€ 88,33

Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m³ € 46,00 zu entrichten.

Gebühren und Hebesätze:

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundsteuer (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 43,00 für jeden Hund € 20,00 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig sind.

Tourismusabgabe: Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale

Tourismusabgabe je Nächtigung	€ 2,00 für Erwachsene
für Freizeitwohnungspauschale für Ferienwohnungen (bis 50 m ² Nutzfläche und Dauercamper)	€ 72,00
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale für Ferienwohnungen (bis 50 m ² Nutzfläche und Dauercamper)	€ 72,00
für Freizeitwohnungspauschale über 50 m ² Nutzfläche	€ 108,00
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale Über 50 m ² Nutzfläche	€ 108,00

Verleihgebühr pro Stunde:

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

Personalkosten pro Stunde:

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sind je nach Arbeitsaufwand die Kosten in Höhe des Personalkosteneinsatzes (€ 39,12 exkl. USt.) bzw. der Reinigungskosten (€ 19,70 exkl. USt.) zu verrechnen.

Für die interne Verrechnung des Personalkosteneinsatzes (Vergütungen) wird ein Satz von € 28 exkl. USt. festgelegt, vorbehaltlich der tatsächlichen Ausgaben für 2022.

GV Sandra Zeitlhofer:

Erhöhungen von Steuern und Abgaben mag keiner – aber wenn es dennoch nötig ist, ist es verantwortungsbewusster, dies in kontinuierlichen Schritten durchzuführen. Es ist sicher sozial verträglicher in gleichmäßigen Schritten anzupassen, als mal ein Jahr auszusetzen und dafür im nächsten Jahr umso mehr draufschlagen zu müssen. Deswegen befürworten wir die konstante Erhöhung mit rund 2%.

GR Wolfgang Umgeher:

Wir leben in sehr schwierigen Zeiten und trotzdem gelingt es immer wieder den Haushalt auszugleichen. Bzgl. der Gebühren, Abgaben und Hebesätze ist eine Anpassung in 2 % Schritten sozial verträglicher.

Antrag des Vorsitzenden:

Für das Finanzjahr 2022 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind beschlossen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen:

Kundmachungsentwurf

3 Bauwesen

3.1 Baulandsicherungsvertrag Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH betreffend "Studentenhäuser", EZ 925, Grst.-Nr. 101/1

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16.9.2021 dem Baulandsicherungsvertrag mit der Real Treuhand die Zustimmung erteilt und die Durchsicht vom Notariat Mauthausen, Mag. Berger beauftragt.

Mag. Berger hat nun den Inhalt des BLSV neu formuliert Die neue Fassung wurde bereits mit der Real Treuhand abgesprochen und von dieser unterfertigt. Es wird nun ersucht, dem Bürgermeisterster mit der Unterfertigung des neu formulierten Vertrages zu beauftragen und somit diesem Vertrag ebenfalls die Zustimmung zu geben.

Der neu formulierte BLSV wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit der Real-Treuhand Baulandentwicklung und Bauträger GmbH betreffend dem Grundstück 101/1 für die Bebauung mit 2 Studentenhäusern auf einer Fläche von rund 5.000 m² die Zustimmung zu geben und den Bürgermeister mit dem Abschluss des Baulandsicherungsvertrages zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4 Beratungen

4.1 Masterplan/Endpräsentation

Der TOP wurde vom Vorsitzenden abgesetzt.

4.2 Ankauf Hauswiese; Grundsatzbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Die Firma Sticht hat der Gemeinde die Hauswiese bestehend aus den Grundstücken 13/1 und 2056, KG Hagenberg, zu einem Preis von € 600.000,00 zum Kauf angeboten. Nach einem vom Sachverständigendienst des Amtes der Oö. Landesregierung erstellen Wertgutachten vom 28.09.2021 beläuft sich der Marktwert der Hauswiese auf € 585.000,00.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 02.12.2021 wurde dem Gemeinderat empfohlen, den Grundsatzbeschluss für den Kauf der Hauswiese zum Preis von € 600.000,00 zu fassen und den Bürgermeister mit der Kaufabwicklung zu betrauen.

GR Gabriela Küng

informiert den Gemeinderat bzgl. dem Ergebnis ihrer Recherche zur Historie der Hauswiese und ersucht um Protokollierung:

Grundstückseigentümer Sticht ist an die Gemeinde herangetreten (vor 2010) mit dem Angebot die Hauswiese für die Nutzung zur Verfügung zu stellen. In dieser Vereinbarung war auch mit dabei, dass auch ein Streifen aus seinem Eigentum ins öffentliche Gut übertragen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, ob dies auch tatsächlich durchgeführt wurde?

Bedingung war, dass in einem Bürger*innenbeteiligungsprozess ein Nutzungskonzept ausgearbeitet werde. Dies geschah mit Begleitung von Büro Retzl (gut dotiert und vom Land gefördert) in mehreren Workshops wo Vorschläge erarbeitet wurden und in der Folge Angebote von 3 Planungs-Teams eingeholt wurden. Die Entscheidung fiel auf das Konzept von Kumpfmüller. Im Wesentlichen ging es dabei um Begegnungs- und Erholungsbereiche, z.B. Wege, die durch die Wiese führen, mit einer kleinen Arena für Zusammenkünfte und Aufführungen, entlang der Schlosszufahrt sollten z.B. Sträucher mit essbaren Früchten gepflanzt werden, um Menschen zum Verweilen und Genießen einzuladen.

Seitens des Landes wurde noch eine Finanzierung für die Planung (die ursprünglich deutlich höher angesetzt war aber drastisch reduziert wurde) mit einer Förderung von 18.000 Euro zugesagt. Diese schien auch über Jahre hinweg in den Finanzaufstellungen auf.

Das Projekt wurde bei LEADER eingereicht, jedoch nicht weiterverfolgt und auch die vertraglich vereinbarten Fristen sind nicht eingehalten worden. In den Protokollen ist dokumentiert, dass es mit Zustimmung von Hrn. Sticht einmal eine Verlängerung von 6 Monaten gab. Dann aber verstrichen auch diese und die Umsetzung wurde nicht innerhalb der Fristen gestartet.

Von Seiten des Eigentümers wurde argumentiert, dass er aus der Gemeindezeitung gelesen hätte, es würde nun mit der Umsetzung gestartet (ein Weg sollte angelegt werden).

Sie sieht das aktuelle Angebot als gute Gelegenheit die Hauswiese anzuschaffen. Die Hauswiese wird von den meisten in Hagenberg als besonderes Fleckerl Grün mitten im Zentrum gesehen. Sie soll als Naherholungsfläche erhalten bleiben.

GR Anna Hackl:

Eine Grünfläche wie die Hauswiese ist in anderen Orten kaum zu finden und sie ist für Hagenberg deshalb ganz besonders wertvoll. Da das erstellte Konzept für die Hauswiese bereits etwas älter ist, muss sicher nachjustiert werden. Für die Fraktion der Grünen stellt sie folgenden Zusatzantrag:

Die Hauswiese soll als öffentlich zugängliche Naherholungsfläche nach dem Kauf durch die Gemeinde Hagenberg erhalten bleiben und es wird festgelegt, dass die Errichtung von Gebäuden sowie von weiteren Parkflächen auf der Hauswiese ausgeschlossen ist.

GR Thomas Trenker:

Die Chance die Hauswiese käuflich zu erwerben muss jetzt genutzt werden. Die konkrete Nutzung der Hauswiese sieht er als ein zukünftiges Thema, welches auch im Gemeinderat beraten werden wird.

GV Sandra Zeithofer:

Es ist sehr erfreulich, dass die Chance besteht, die Hauswiese in das Eigentum der Gemeinde zu bringen. Somit haben wir nun die Rechtsgrundlage, um dieses Grundstück zu nutzen und zu gestalten.

GR Wolfgang Umgeher:

Grundsätzlich ist der Kauf der Hauswiese zu begrüßen. Über die Verwertung der Hauswiese wird man sich Gedanken machen müssen und es ist sehr kurzsichtig, bereits jetzt einen Nutzungsausschluss festzulegen.

Bgm. David Bergsmann

weiß auf die Stellungnahme des Ortsplaners hin.

Vizebgm. Thomas Eder:

An erster Stelle sollte jetzt der Erwerb der Hauswiese stehen. Er sieht eine klare Zuständigkeit der weiteren Beratung im Ausschuss für Bau- und Raumplanung und in späterer Folge die Verwertung dieser im zuständigen Bauausschuss zu diskutieren.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg i.M. stimmt dem Ankauf der sogenannten Hauswiese, bestehend aus den Grundstücken 13/1 und 2056, KG Hagenberg, zu. Der Kaufpreis von € 600.000,00 wird angenommen. Bürgermeister David Bergsmann wird mit der Ausverhandlung des Vertrages beauftragt.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Zusatzantrag der Grünen-Fraktion:

Die Hauswiese als öffentlich zugängliche Naherholungsfläche soll nach dem Kauf durch die Gemeinde Hagenberg erhalten bleiben und es wird festgelegt, dass die Errichtung von Gebäuden sowie von weiteren Parkflächen auf der Hauswiese ausgeschlossen ist.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7	Fraktion der Grünen, GR Karl Zauner
Nein:	15	Fraktion der FPÖ, GV Gerhard Stock, GR Lukas Lukasser, GR Johannes Layr, Bgm. David Bergsmann, Vizebgm. Thomas Eder, GV Sandra Zeitlhofer, GR Thomas Greifeneder, GR Wolfgang Oyrer-Santner, GR Thomas Trenker, GR Lara Ortner, GR Silvia Oyrer-Santner, GR Siegfried Kreindl, GR Erwin Wahlmüller
Enthaltung:	3	GR Thomas Natschläger, GR Markus Ziegler, GR Martina Rummerstorfer

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

4.3 Mikro-ÖV im RUF; Grundsatzbeschluss

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Thomas Natschläger:

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 über die Einführung eines Mikro-ÖV Verkehrskonzept vom OÖ Regionalmanagement beraten. Diesbezüglich war Hr. Zamut vom Land OÖ als Vertreter der Förderstelle eingeladen.

Das Ziel dieses Mikro-ÖV Angebotes ist eine umweltschonende Maßnahme zum Autoverkehr anzubieten und dies soll durch ein Anruftaxi, welches zeitgenau zu einem sehr nahe gelegenen Anfahrtspunkt bestellt wird, erreicht werden. Idealerweise wird dieses Anruftaxi zeitgleich von mehreren Personen genutzt. Damit dies gelingt, soll eine Infrastruktur in Form einer App aufgebaut werden, mit der man sich anmelden kann. In Hagenberg sind ca. 40 Haltepunkte vorgesehen, die so gestreut sind, dass jeder Bürger einen Fußweg von max. 300 m bis zum nächstgelegenen Haltepunkt zu absolvieren hat. Der endgültige Preis für die Fahrt ergibt sich beim Ausstieg, je nachdem wie viele Personen mitgefahren sind.

Die Förderung ist abhängig vom Besetzungsgrad. Die Gesamtkosten betragen für die Marktgemeinde Hagenberg rund 23.000 Euro wobei eine max. Förderung von rund € 3.000 beantragt werden kann. Die zu erwartenden Kosten wurden im Voranschlag berücksichtigt. Die Realisierung ist in den RUF Gemeinden geplant und daher die Kosten bzw. Förderungsteilung möglich. Die Präsentationsunterlagen liegen dem Amtsvortrag bei.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss für die Realisierung des Mikro-ÖV in den RUF Gemeinden zu treffen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: PPP und Beispiel der Förderaufteilung

4.4 Grundabtretung gem. § 15 LTG Anitzberg

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Grundsätzlich geht es um eine Straßenverbreiterung im Bereich Anitzberg sowie die Errichtung der Ausfahrtstropfete. Diese Angelegenheit über die Verbreiterung der Straße wurde bereits in mehreren Sitzungen intensiv beraten und diskutiert. In einer der letzten Sitzungen wurde der Verdacht der Veruntreuung bei positiver Beschlussfassung seitens Vertreter der Grünen Fraktion aufgegriffen und dass sich der Gemeinderat mit entsprechendem Beschluss einer strafrechtlichen Handlung strafbar gem. StbG macht.

Mittlerweile gibt es diesbzgl. Auskünfte der IKD, vom OÖ. Gemeindebund, eine Stellungnahme von unserem Notar Mag. Berger, der auch zur letzten Bauausschusssitzung eingeladen war und seit heute liegt eine Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Hennerbichler (Spezialisiert auf Strafrecht) aus Freistadt vor, welche seitens der Grünen Fraktionsvorsitzenden zur Beschlussfassung eindringlich gefordert wurde. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass alle eingeholten Rechtsberatungen (auch jene seitens der Grünen Fraktion) die Durchführung der ursprünglich vereinbarten Abtretung nach § 15 LTG als gesetzeskonforme Möglichkeit sehen, die zweckmäßig und wirtschaftlich erscheint und alle die für diesen Beschluss stimmen, keine strafrechtliche Handlung begehen. Daher wird ersucht, dieses Thema nun endgültig einer Beschlussfassung zuzuführen.

Bgm. David Bergsmann

beantwortet die Anfrage von GR Reiter vom 11.11.2021: Ein weiteres persönliches Gespräch mit der Fam. Siegl und den Fraktionsobleuten wurde nochmals urgiert, jedoch von Seiten der Fam. Siegl abgelehnt. Seitens der Familie Siegl wurde diesbezüglich bei seiner letzten Urgenz ausnahmslos auf deren juristische Vertretung verwiesen.

GR Ludwig Reiter

bittet seine Wortmeldung zu protokollieren und stell diese gerne zur Verfügung:

„Am 1.12.2021 habe ich ein freundschaftliches Gespräch mit unserem geschätzten Herrn BGM David Bergsmann geführt, und ihm Vorschläge unterbreitet, wie diese Causa einfach und mit geringstmöglichem Schaden für die Gemeinde sowie für die Gegenpartei zügig erledigt werden könnte.

Diese Vorschläge umfassten unter anderem:

- Einholung einer kostenlosen Rechtsauskunft bei der Ombudsstelle des OLG Linz um etwaige strafrechtliche Risiken einer solchen Entscheidung besser abzuklären
- Einholung einer kostenlosen zivilrechtlichen Rechtsauskunft beim zuständigen Bezirksgericht, bzw. Nutzung der Möglichkeit eine solche auch bei einer für den nächsten Tag angekündigten Besprechung mit dem Notar/RA der Gemeinde einzuholen
- Einholung einer kostenlosen Rechtsauskunft über die Durchsetzbarkeit eines Abbruchbescheides für alle widerrechtlich auf Gemeindegrund errichteten Bauwerke bei IKD

Ich legte auch dar, dass eine verwertbare Rechtsauskunft nur dann vorliegt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Der relevante Sachverhalt ist umfassend, vollständig und wahrheitsgemäß darzustellen
2. Es sind die relevanten Fragen zu stellen
3. Die Auskunft gebende Person muss in ihrer Auskunft klar und eindeutig zu den beschriebenen Sachverhalten und den gestellten Fragen Bezug nehmen

Er schien meinen Vorschlägen nicht abgeneigt, und hat mir zugesichert, die von mir skizzierten Schritte zu setzen.

Ich bin daher am nächsten Tag zur Bau-Ausschusssitzung gegangen, in der Erwartung, dass dort mit Unterstützung durch den Notar / RA eine ergebnisoffene Diskussion geführt werde, aus der dann ein sinnvoller Rat für den Gemeinderat abzuleiten wäre. Leider war das Gegenteil der Fall. Der Obmann des Bauausschusses nutzte die Sitzung ausschließlich dazu, sich seine vorgefasste Meinung absegnen zu lassen.

Dazu bot er einen Rechtsanwalt auf, der aber ganz offensichtlich nicht den Auftrag hatte, den Bauausschuss zu beraten, sondern eine Propagandarede im Sinne des Obmannes zu halten. Ich stellte ihm einige Fragen zur Klärung des Sachverhaltes, deren Beantwortung er auswich. Schließlich stellte ein Ausschussmitglied der ÖVP den Antrag an den Obmann, er möge meine Fragen unterbinden. Dem kam der Obmann nach. Das ist an sich nicht ungewöhnlich. Bemerkenswert ist jedoch die Begründung: „Ludwig Reiter hat der Gemeinde in dieser Sache schon genug geschadet.“ Ähnlich hat sich BGM Bergsmann in der Sitzung vom 20.5.2021 geäußert.

Bemerkenswert ist auch folgendes:

- Der Notar/RA erweckte in seiner Rede den Eindruck, das Strafrecht sei für Gemeinderäte nicht voll anwendbar. Der Gemeinderat könne nach Gutdünken beschließen, was er wolle, und seine Mitglieder könnten dafür nicht strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden – solange man ihnen nicht den Vorsatz der Schädigung der Gemeinde nachweisen kann. Das sehen Experten für Strafrecht ganz anders.
- Begründet hat er das unter Beifall aus der ÖVP-Fraktion damit, dass Gemeindegarbeit nicht mehr möglich wäre, wenn sich BGM, AL, und andere Amtsträger an alle Gesetze halten müssten. Es ist die Aussage gefallen „dann müsste ja bei jeder Vermessung der gesamte Gemeinderat teilnehmen“.
- Nun, ich kann euch eine einfache Lösung für rechtskonformes Vorgehen ohne Zusatzaufwand anbieten: bei jeder Besprechung über Grundstücksangelegenheiten wird ein Protokoll angefertigt, welches mit folgendem Satz beginnt: „Vorbehaltlich der rechtlich erforderlichen Zustimmung durch den Gemeinderat gilt folgendes als vereinbart: ...“. Das ist machbar. Wie man hört, ist das z.B. in der Gemeinde Lasberg bereits seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit.
- Der Obmann des Bauausschusses hat folgende Feststellung getätigt: „Wir werden sicher keine Rechtsmeinung einholen. Das kann jede Fraktion für sich selber tun – wenn sie will“

Insgesamt waren die Besprechung des Notars/RA mit den Fraktionsobleuten und dessen Auftritt im Bau-Ausschuss vertane Chancen, um einen Fortschritt zu erzielen. So hat die Gemeinde bisher keine Rechtsauskunft erhalten, die die vorhin angeführten 3 Voraussetzungen erfüllt hätte. Da ich keine Fragen stellen durfte und auch sonst niemand das tat, war der Auftritt des RA wohl nicht mehr als ein belangloses rechtsphilosophisches Schwadronieren – jedenfalls keine Beratung oder zweckdienliche Auskunft. Gleiches gilt für die bisher von IKD eingeholten Auskünfte, sowie für die 2 Stunden vor der GR-Sitzung präsentierte Auskunft eines RA-Büros aus Freistadt.

Dabei hätte die Gemeinde Beratung dringend nötig:

Es gibt ein Protokoll über den Grenzverlauf gemäß § 43 Abs. 6 des Vermessungsgesetzes, welches am 16.4.2019 von DI Withalm erstellt und von Frau S. unterschrieben wurde. Sie hat damit den Grenzverlauf anerkannt und außer Streit gestellt und bestätigt, dass sie ihre Bauwerke auf fremdem Grund errichtet hat. Dies ist in einem allfälligen Zivilverfahren von herausragender Bedeutung. Am 18.11.2019 wurde dieses Protokoll auch von BGM David Bergsmann unterschrieben. Es wäre daher selbstverständlich zu erwarten gewesen, nach Erhalt des Anwaltsschreibens von Frau S. dieses Protokoll dem GR vorzulegen und sich den Wert dieses Dokuments durch eine Rechtsauskunft von einem Zivil-Juristen bestätigen zu lassen. Dies ist bis heute nicht geschehen. Im Gegenteil, es wurde versucht, dieses Protokoll vor dem GR zu verheimlichen. Noch in einer Fraktionsbesprechung am 5.5.2021 hat Vize-BGM Eder vehement behauptet, ein solches Protokoll existiere nicht. Aus den Ausführungen des Notars / RA im Bauausschuss schließe ich, dass auch ihm dieses Protokoll nicht vorgelegt wurde.

Insgesamt ist es erstaunlich, wie wenig BGM, Vize-BGM, AL und ÖVP Fraktion dafür getan haben, um eine Lösung im Interesse der Gemeinde zu finden, und wie viel Energie sie aufgewendet haben, um Erzählungen zu entwickeln die die Position der Gegenseite unterstützen. Eine dieser Erzählungen ist, dass Frau S. im guten Glauben eine Vereinbarung mit der Gemeinde getroffen hätte, dass dieses Grundstück von der Gemeinde kostenlos an sie abgetreten würde. Gegen die Stichhaltigkeit dieser Erzählung spricht folgendes:

- Eine rechtlich wirksame Vereinbarung kann nur mit Zustimmung des Gemeinderates erfolgen.

- Frau S. war jahrelang Mitglied der ÖVP Fraktion im Gemeinderat und sie hat jahrelang in einer Rechtsanwaltskanzlei gearbeitet. Es kann daher angenommen werden, dass ihr bekannt war, dass eine solche Abtretung nur mit 2/3 Mehrheit im GR beschlossen werden kann und nicht freihändig durch den AL. Dass sie rechtlich versiert ist, hat sie auch dadurch gezeigt, dass sie auf den Vorschlag der Gemeinde, den beanspruchten Grund zu einem ortsüblichen Preis abzukaufen mit einem Anwaltsschreiben und sofortiger Gesprächsverweigerung gegenüber der Gemeinde reagiert hat.
- Es ist auch davon auszugehen, dass ihr bekannt war, dass sie erst nach einem positiven GR-Beschluss mit dem Bau beginnen hätte dürfen – und nicht einfach auf fremdem Grund bauen.
- Sie hat es vermieden, in ihrer Planskizze die Lage des neuen Grenzpunktes zu vermerken und hat auch keinerlei Angaben gemacht, wie viel Grund sie beansprucht.
- Der AL hat in seiner ersten Auskunft davon gesprochen, dass beide Grundstücksteile etwa gleich groß wären

Ich gewinne daher zunehmend den Eindruck, dass „eine bürgerfreundliche Lösung“ von der ÖVP Fraktion nur vorgeschoben wird, um zu vermeiden, dass in einem allfälligen Verfahren die zahlreichen Fehler und Versäumnisse von Amtsträgern aus der ÖVP-Fraktion ans Licht kommen.

Zum Beispiel:

- Frau S. hat ihre privaten Bauwerke ohne Genehmigung auf einem Grundstück der Gemeinde errichtet. Frau S. war Mitglied der ÖVP Fraktion, und nicht bei den Grünen.
- In der Verkehrsausschuss-Sitzung vom 23.5.2016 wurde das Problem mit lebenden Zäunen, die in den Straßenraum hinaus wuchern besprochen und Gegenmaßnahmen angeregt. Ich erinnere mich an eine andere Verkehrsausschuss-Sitzung in der AL Leitner unter anderem ein Luftbild vom Anwesen der Frau S. gezeigt und moniert hat, dass der lebende Zaun sehr weit in den Straßenraum ragt. Ich habe damals angeregt, die Bürgermeisterin (sie war auch im Ausschuss anwesend) solle entsprechende Schreiben, mit der Aufforderung den Straßenraum frei zu halten an die Betroffenen richten. Mir ist bekannt, dass manche solche Schreiben erhalten haben. Warum wurde kein solches Schreiben an Frau S. gerichtet?
- Alt-BGM Kührtreiber hat auch nicht auf die Meldung der Absicht von Frau S. eine Mauer zu errichten reagiert. Sie hätte die Möglichkeit gehabt den Mauerbau zu verhindern, bzw. eine Durchführung ohne übertriebene Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes sicher zu stellen.
- Vize-BGM Eder wollte dem GR das wichtigste Dokument, welches die Interessen der Gemeinde in dieser Angelegenheit unterstützt, vorenthalten.
- BGM Bergsmann hat seine Pflicht, diesen TOP nach der Vertagung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen nicht erfüllt. Seither ist ein halbes Jahr vergangen, ohne das Thema zu bearbeiten.

Es ist daher evident, dass alle Personen, welche in dieser Causa fragwürdige Handlungen gesetzt haben, die möglicherweise dazu angetan sind, der Gemeinde zu schaden, Mitglieder der ÖVP Fraktion sind oder waren.

Es gilt für alle genannten Personen die Unschuldsvermutung.

Durch eine Kampagne die mit Methoden wie Einschüchterung, Diffamierung, Kreditschädigung, Unterstellungen, Beleidigungen, etc. gegen die Grünen geführt wird, will die ÖVP offensichtlich die erforderliche zwei Drittel Mehrheit im Gemeinderat erreichen.

Dabei liegt es allein in der Hand der ÖVP Fraktion, diese Causa ohne weitere Belästigung des Gemeinderates - im Interesse der Gemeinde - zu lösen. Es gibt einen klaren Beschluss des Gemeinderates vom März 2021. Die ÖVP Fraktion bräuchte nur ihren BGM dazu ermutigen, einen Abbruchbescheid für die rechtswidrig errichteten Bauwerke auszustellen. Sollte die ÖVP Fraktion befürchten, dass im Zuge eines solchen Verfahrens zu viele Keller-Leichen auftauchen könnten, gäbe es eine weitere Möglichkeit. Die ÖVP könnte die erforderlichen 6.000 EURO in ihren Reihen einsammeln und damit den Kaufpreis begleichen. Damit wäre der Streit ohne Schaden für die Gemeinde friedlich beigelegt, und die ÖVP bräuchte sich nicht vor dem Auftauchen von Keller-Leichen fürchten.

Da das Verschulden für diese Konfliktsituation ausschließlich bei Frau S. und der ÖVP-Fraktion liegt und die Bedenken hinsichtlich der strafrechtlichen Relevanz einer Entscheidung gemäß Amtsvortrag in keiner Weise ausgeräumt wurden, gehe ich davon aus, dass sich die Grünen nicht für derart dubiose Machenschaften missbrauchen lassen und es aus der Grünen Fraktion keine Zustimmung zum Antrag des BGM geben wird.

Ich stelle daher folgenden Gegenantrag. Hinsichtlich Begründung verweise ich auch auf das GR-Protokoll vom 20.5.2021.

Gegenantrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Familie S. nochmals das Angebot des Gemeinderates vom März 2021 (Wertersatz von € 6.000.-) nahezubringen, bzw. auf andere geeignete Weise sicherzustellen, dass der Kaufpreis von € 6.000,- bei der Gemeinde einlangt, und somit die Grundabtretung ohne weiteren Schaden für die Gemeinde durchgeführt werden kann.

Tritt die Familie S. dem Angebot bis 31. Jänner 2022 nicht bei, wird der BGM aufgefordert, gemäß seiner Amtspflicht Abbruchbescheide für die rechtswidrig errichteten Anlagen (Schwimmbad, Aufschüttung, Böschung, Thujenzaun, Steinmauer mit Einfriedung) auszustellen und zu exekutieren.

Ich ersuche den Vorsitzenden, diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen und bitte um Eure Zustimmung.

Darüber hinaus halte ich es für höchst angebracht, im Sinne einer „Lessons learnt“ Übung aus den vielen Fehlern der Vorgängerinnen und Vorgänger von Bürgermeister und Amtsleiterin die richtigen Lehren zu ziehen.

Ich stelle daher folgende Zusatzanträge:

- 1) Der Prüfungsausschuss wird beauftragt die Vorgänge auf dem Gemeindeamt, welche zur verfahrenen Situation in der Causa S. geführt haben, anhand der vorhandenen Belege zu rekonstruieren und daraus Empfehlungen für das künftige Vorgehen in Bauangelegenheiten abzuleiten. Bericht an den Gemeinderat in der nächsten Sitzung.*
- 2) Der BGM wird ersucht, die Amtsleiterin damit zu beauftragen, mit den involvierten Mitarbeitern des Amtes die relevanten Prozesse auf Schwachstellen zu durchleuchten und bis März 2022 dem Gemeinderat Verbesserungsmaßnahmen vorzustellen.*

Ich ersuche Herrn BGM die beiden Anträge zur Abstimmung zu bringen.“

Bgm. David Bergsmann

stellt fest, dass die Vorgangsweise aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und der neuen Amtsinhaber angepasst werden. Sämtliche Rechtsauskünfte wurden auf Basis aller Informationen, Dokumente und Protokollen eingeholt.

Seitens der Rechtsanwaltskanzlei aus Freistadt (Strafrechtsexperten) wurde zudem erläutert, dass Untreue hier nicht vorstellbar ist, denn es wäre doch sehr befremdlich, wenn man sich als Laie auf die vorab eingeholten und schriftlich vorliegenden Expertisen nicht mehr verlassen könnte.

GR Wolfgang Umgeher

weist auf die bereits seit 40 Jahren bestehende Naturgrenze hin. Es stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, hier einen lebenslangen Streit zu provozieren. Im Sinne der Gemeinde sollte diese § 15 LTG Abtretung durchgeführt werden. Der Verdacht der Bereicherung und Untreue der in dieser Angelegenheit vorgebracht wurde, ist lächerlich. Er sieht zudem keine Veranlassung seitens des Gemeinderates einen andauernden Streit zu provozieren.

GR Gabriela Küng

stellt fest, dass sie ungeachtet der juristischen Aspekte, der Übertragung aus dem öffentlichen Gut ins Eigentum von Privatpersonen zum persönlichen Vorteil ohne Ziele oder Gegenleistungen für die Gemeinschaft nicht zustimmen kann. Ihrer Meinung nach sind die gegenständliche Dreistigkeit, Hartnäckigkeit und Verweigerung zum Dialog keine Gründe dies anders zu sehen.

Gegenantrag der Fraktion der Grünen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Familie S. nochmals das Angebot des Gemeinderates vom März 2021 (Wertersatz von € 6.000.-) nahezubringen, bzw. auf andere geeignete Weise sicherzustellen, dass der Kaufpreis von € 6.000,- bei der Gemeinde einlangt, und somit die Grundabtretung ohne weiteren Schaden für die Gemeinde durchgeführt werden kann. Tritt die Familie S. dem Angebot bis 31. Jänner 2022 nicht bei, wird der BGM aufgefordert, gemäß seiner Amtspflicht Abbruchbescheide für die rechtswidrig errichteten Anlagen (Schwimmbad, Aufschüttung, Böschung, Thujenzaun, Steinmauer mit Einfriedung) auszustellen und zu exekutieren.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4	GR Ludwig Reiter, GR Marlene Hess, GR Gabriela Küng, GR Anna Hackl
Nein:	19	Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ
Enthaltung:	2	GR Sebastian Merten, GR Andreas Nader

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die kostenlose Abtretung gemäß der vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vermessungsurkunde gem. § 15 LTG wie ursprünglich geplant mit dem Vermessungsbüro Ing. Withalm, Freistadt durchzuführen und die ebenfalls vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Verordnung, betreffend dem Teilungsplan GZ 12672/19T1, in welchem das Teilstück 1 mit 66 m² aus dem öffentlichen Gut (Grundstück 931/3) auszuscheiden ist sowie das Trennstück 2 mit 6 m² aus dem Grundstück 931/2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Hagenberg zu übernehmen ist, zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ
Nein:	6	Fraktion der Grünen
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Zusatzantrag der Fraktion der Grünen:

Der Prüfungsausschuss wird beauftragt die Vorgänge auf dem Gemeindeamt, welche zur verfahrenen Situation in der Causa S. geführt haben, anhand der vorhandenen Belege zu rekonstruieren und daraus Empfehlungen für das künftige Vorgehen in Bauangelegenheiten abzuleiten. Bericht an den Gemeinderat in der nächsten Sitzung.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Fraktion der Grünen
Nein:	18	Fraktion der ÖVP und FPÖ; SPÖ: GV Gerhard Stock, GR Lukas LUKasser, GR Martina Rummerstorfer, GR Karl Zauner
Enthaltung:	1	GR Johannes Layr

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Zusatzantrag der Fraktion der Grünen:

Der BGM wird ersucht, die Amtsleiterin damit zu beauftragen, mit den involvierten Mitarbeitern des Amtes die relevanten Prozesse auf Schwachstellen zu durchleuchten und bis März 2022 dem Gemeinderat Verbesserungsmaßnahmen vorzustellen.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6	Fraktion der Grünen
Nein:	19	Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ
Enthaltung:		

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Anlagen: Vermessungsurkunde und Verordnung

5 Besetzung in Organe außerhalb der Gemeinde; SHV Nachbesetzung

Der Vorsitzende berichtet:

Die ÖVP Fraktion teilt mit, dass in der Zusammensetzung der Vertretung außerhalb der Organe der Gemeinde „Sozialhilfverband Freistadt“ eine Änderung der Besetzung erfolgt:

Als Ersatzmitglied wird Herr Wolfgang Oyrer (statt Mag. Dunja Trenker-Eder) nominiert.

Als ordentliches Mitglied bleibt Bgm. David Bergsmann bestellt.

Die Nachbesetzung erfolgt in einer Fraktionswahl. Ein gültiger Nachbesetzungsvorschlag liegt vor.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Fraktionsvorsitzende stellt den Antrag, dass die Fraktionswahl mittels Handzeichen erfolgt.

Der Fraktionsvorsitzende lässt über den vorliegenden Wahlvorschlag zur Nachbesetzung abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	12	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

6 Berichte

Erarbeitung Realisierungskonzept für Willkommensveranstaltung und -angebote für Neu-Zugezogene; Beratung im Sozialausschuss vom 23.11.2021

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Gabriela Küng:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration, hat am 23.11.2021 beraten und die Vorsitzende des Ausschusses informiert, dass der Ausschuss dem Gemeinderat empfiehlt eine regelmäßig stattfindende Willkommensveranstaltung für Neu-Zugezogene zu initiieren. Das Konzept umfasst eine Willkommens-Veranstaltung alle 2 Jahre und Abstimmung mit der Willkommensmappe. Dabei sollen alle Zugezogene der letzten 2 Jahre (Jän-Dez) eingeladen werden. Gestartet wird mit einer Veranstaltung Beginn 2. Quartal 2022. ReKI Freistadt (Regionales Kompetenzzentrum für Integration und Diversität), vertreten durch Frau Cigdem

Carikci, wird beauftragt das Projekt zu begleiten und damit verbundene Förderungen zu beantragen und abzuwickeln.

Der Bürgermeister berichtet:

Tageszentrum Bezirk Freistadt Süd ernannt neue Beiräte

Das „Tageszentrum Bezirk Freistadt Süd“ ist ja ein Kooperationsprojekt der Gemeinden Hagenberg, Wartberg, Pregarten, Unterweikersdorf, Tragwein, Gutau und Neumarkt. Das Tageszentrum ist montags, dienstags und donnerstags von 8 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Schnuppertage sind jederzeit möglich. Gesucht wird außerdem für das Tageszentrum dringend eine Köchin für 10 – 15 Wochenstunden. Das Tageszentrum ist unter 07236/ 26190 erreichbar, die Obfrau unter 0676/ 84550032.

Bei der Neuwahl des Vorstandes im Hagenberger Schloss wurden am 16.11.2021 alle Vorstandsmitglieder und die Obfrau einstimmig wiedergewählt: Obfrau Helga Hofstadler, Stv. Obfrau Monika Hofer, Stv. Obfrau Marianne Schmidleitner, Kassier Wolfgang Oyrer-Santner, Stv. Kassierin Edith Schaffner, Schriftführerin Anna Pilz, Stv. Schriftführerin Margot Brandstetter, Kontrolle Peter Brandstetter, Kontrolle Willibald Eichinger, Bgm David Bergsmann, Ehrenamtlicher Vertreter Erwin Jochinger.

Straßensanierung

Bauprogramm 2021 - zur Kostenübersicht

Straße	Straßenbau	Rechnungsart	ABA	Rechnungsart	WL	WL HA (n.ff.)	Rechnungsart	Summe
Dürckheimstraße	37 576,64	2. TR	8 272,14	SR	6 691,96	1 699,56	SR	54 240,30
Dr. Oberreiter Straße	36 760,90	SR	5 043,03	SR	30 680,12	7 627,44	2. TR	80 111,49
Nettosummen:	74 337,54		13 315,17		37 372,08	9 327,00		134 351,79
20% Ust. (nur bei Straßenbau)	14 867,51							
Gesamtsumme	89 205,05		13 315,17		37 372,08	9 327,00		149 219,30

Dürckheimstraße: Straßenbau, Sanierung WL (Schieber + AV's) sowie Entwässerungen (ABA) sind fertig

Dr. Oberreiterstraße: Straßenbau, Sanierung WL (Schieber + AV's) sowie Entwässerungen (ABA) sind fertig

Anrainerbesprechung in der Althannstraße hat stattgefunden; geplanter Baubeginn: Frühjahr 2022. Im Zuge dieser Begehung wurde festgestellt, dass es Überbauungen am öffentlichen Gut bei drei Familien gibt.

Mitbereinigt wurden bei den Arbeiten die Entwässerung von den privaten Grundstücken zur Verkehrsfläche (Einbau von Rigolen und Leistensteinen). Einlaufschächten udgl.

Geplant für 2023:

Ringschluss Hauptstraße zw. Dr.-Krenner-Straße und Tageszentrum muss vor Baubeginn in der Althannstraße gemacht werden (wegen Versorgung der unterliegenden Siedlungsbereiche)

Kanalsanierung

2021 wurde folgende Leistungen durch die Fa. RTI erbracht:

Budget: ca. € 750.000 wurden 2021 verbaut – Rest des Sanierungsvolumens gem. Auftrag von ca. € 230.000 werden im Frühjahr 2022 ausgeführt

Arbeiten nach Straßenzügen: Hauptstraße (Billa bis Softwarepark)/Dürckheimstraße/Dr. Krenner Straße/Kapellenstraße/Stöcklgraben/Freudenthalerstraße/Dr. Oberreitherstraße/Wimmerfeld/Mühlweg/Tumlerstraße/Salzstraße/Kirchengasse/Raiffeisenstraße/Löschfeld/Studentenwohnheim Softwarepark

Bei den Schachtsanierungen kann die ein oder andere Straße betroffen sein, welche oben nicht angeführt ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende bittet die vorgebrachten Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

7 Allfälliges

GR Wolfgang Umgeher

bedankt sich beim Bürgermeister, dem Amt und den Gemeinderäten für die geleistete Arbeit. Respekt an den Kassensführer für die Erstellung des Budgets. Er wünscht allen schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GR Michael Weinzinger

bittet an der Straße zur Mostschänke ein Schild mit der Aufschrift „Achtung Kinder – freiwillig 30“ aufzustellen.

GR Gabriela Küng.

Wir sind Fairtrade-Gemeinde und vielleicht erinnert sich der oder die eine daran und kauft regional.

GV Marlene Hess:

Bedankt sich im Namen der Grünen-Fraktion bei allen für die Zusammenarbeit in diesem Jahr. Die aktuelle Funktionsperiode hat zwar erst begonnen, in den Ausschüssen wurden jedoch schon einige spannende Themen bearbeitet. Für die Zukunft und für das kommende Jahr hofft sie weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne der Gemeinde und der Gemeindeglieder. Sie wünscht allen frohe Weihnachten und erholsame Tage.

GV Sandra Zeitlhofer:

Der Spätherbst ist immer geprägt mit Vorstandssitzungen der Verbände rund um die Gemeinde. Sie durfte Hagenberg beim Regionalverein Mühlviertler Kernland und beim Energiebezirk Freistadt vertreten. Im Regionalverein Mühlviertler Kernland wurde bei der online Generalversammlung Fritz Robeischl zum neuen Obmann gewählt, er löst damit Erich Traxl in dieser Funktion ab.

Der Energie Bezirk Freistadt hat laufende und kommende Projekte vorgestellt. Hagenberg ist bei einigen dieser Projekte aktiv mit dabei (Errichtung PV Musikheim und Feuerwehr).

Die alljährliche Versammlung des Fernwasserverbands Mühlviertel wurde aufgrund der Covid Situation auf den 21.12. verschoben.

Abschließend bedankt sie sich bei allen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und bei den Mitarbeitern vom Amt für die gute Zusammenarbeit im letzten Jahr. Sie wünscht allen eine schöne Adventzeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Vizebgm. Thomas Eder

bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit und intensiven Diskussionen und wünscht ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest. Ein großer Dank gilt auch jenen, die bei der Impf- und Teststraße mitgeholfen haben.

GV Gerhard Stock:

Den Ernst der GR-Sitzung können wir hinter uns lassen und die kommenden Feiertage und Neujahr in Ruhe genießen und werden dann im neuen Jahr hoffentlich alle gesund und evtl. sogar ohne Einschränkungen durch Coronamaßnahmen unsere Arbeit fortsetzen können.

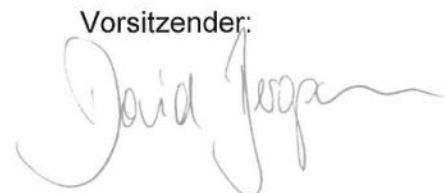
Bgm. David Bergsmann:

- Der Behindertenparkplatz wurde aufgelassen und zum Gemeindeamt verlegt; das Car-sharing Auto kommt auf den aufgelassenen Behindertenparkplatz.
- Im Park wurde ein Trinkbrunnen aufgestellt.
- In der Region RUF gibt es am 17. Und 18.12 in der Bruckmühle eine Impfstraße.
- Der Selbstbedienungsladen KOBL eröffnet am 01.01.2022.
- Der Bürgermeister informiert über den Sitzungsplan 2022 und verteilt diesen an alle anwesenden Gemeinderäte.
- Er bedankt sich bei der Amtsleiterin und ihrem Team für die geleistete Arbeit. Auch an die Mitglieder des Gemeinderates und den Ausschüssen ein herzliches Danke. Der Herbst war sehr intensiv, viele Ausschusssitzungen haben bereits stattgefunden. Allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Schriftführer/in:


Vorsitzender:


Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu (den) Tagesordnungspunkt(en) 2.1 erhoben wurde. (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 17.03.22 und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 17.03.2022

Der Bürgermeister



Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 17.03.2022

Vorsitzender:




Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Vorbehaltlich der Korrekturen des TOP 2.1



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

Vorbehaltlich der Korrekturen des TOP 2.1



Berichtigungsvermerk zu TOP 2.1:

Die Fraktionen der SPÖ, FPÖ und Grüne erheben folgenden Einspruch gegen das GR-Protokoll vom 09.12.2022:

Ergänzend wird festgehalten, dass der in TOP 2.1 festgesetzte Prozentsatz in der beschlossenen Verordnung mit 1,76 % beschlossen wurde.

Beschluss: einstimmig

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.